



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sicherstellung der notärztlichen Versorgung durch Außennotärzte in den ländlichen Regionen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und bei den Sozialversicherungsträgern darauf einzuwirken, dass die notärztliche Versorgung durch Außennotärzte in den ländlichen Regionen durch eine angemessene Vergütung sichergestellt werden kann.

Begründung:

Zum 23. Dezember 2014 gab es in Bayern 42 Außenarztstandorte und insgesamt 53 Außenärzte. Außennotärzte sind vor zirka 20 Jahren als Hilfsinstrument von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns entwickelt worden, um in Regionen, in denen kein Notarztstandort etabliert werden konnte, die notärztliche Versorgung sicherzustellen. Wie groß die Bedeutung der Leistung der Außennotärzte für die Bevölkerung war und ist, belegen die Einsatzzahlen: In Bayern fuhr jeder Außennotarzt im Durchschnitt 78 Einsätze pro Jahr, das sind über 4.000 Einsätze jährlich in ganz Bayern.

Ende 2014 wurde die Notarztvergütung in Bayern neu verhandelt. Dabei wurde die Außennotarztpauschale massiv gekürzt (90 Euro pauschal; ohne extra Fahrtkostenerstattung), so dass in Teilen Bayerns, wie zum Beispiel im Rettungsdienstbereich Passau, Außennotärzte ihre Tätigkeit bereits eingestellt haben. Im Zuge der Neuregelung wurde auch die Vergütung für die sogenannten Hintergrundnotärzte, die einspringen, wenn der reguläre Notarzt gebunden ist, gekürzt. Die Folge ist, dass auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Hintergrundnotärzte zurückgeht (in Bayern werden jährlich zirka 10.000 Einsätze von Hintergrundnotärzten geleistet).

Die derzeitige Situation führt in ländlichen Gebieten, in denen die Außen- und Hintergrundnotärzte ihren Dienst einstellen, dazu, dass die notärztliche Versorgung von den oft weit entfernten Notarzt- oder von Rettungshubschrauberstandorten durchgeführt werden muss. Dadurch entstehen, gerade bei Rettungshubschraubereinsätzen (Flugminutenpreis liegt bei bis zu 63,30 Euro), weitaus höhere Kosten, hinzu kommt, dass sich die Einsatzzeiten deutlich verlängern, was gerade bei lebensbedrohlichen Verletzungen höchst problematisch sein kann.

Durch diese massive Vergütungskürzung nimmt die Bereitschaft der Außen- und Hintergrundnotärzte, ihren Dienst weiter auszuüben, stetig ab. Dadurch verliert gerade die Bevölkerung in den ländlichen Regionen eine wichtige Säule in der notärztlichen Versorgung und ist dadurch deutlich schlechter gestellt als die Bevölkerung in den Ballungszentren. Nachdem die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern mittlerweile auch Ziel der Bayerischen Verfassung ist, ist es mit auch Aufgabe der Staatsregierung, zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, Sozialversicherungsträgern und Ärzten zu vermitteln. Der Sachverhalt sollte von den Vertragsparteien noch einmal überdacht werden mit dem Ziel, eine für die Außennotärzte angemessene Vergütung zu schaffen, damit diese weiterhin im notärztlichen Dienst aktiv sein können.